

Wahlausschreibung

(gemäß § 12 Abs.1 NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetz 1983 (NÖ GPVG) und § 1 Abs. 3

NÖ Gemeinde-Personalvertretungs-Wahlordnung 1985 (NÖ GPVWO))

Über die Wahl des Personalverterausschusses für die Wahl des Personalverterterausschusses für die Bediensteten der Stadtgemeinde Gänserndorf

WAHLBERECHTIGT sind alle Bediensteten, die am Tag der Wahlausschreibung das 15. Lebensjahr vollendet haben und bei der Gemeinde beschäftigt sind.

WÄHLBAR sind alle wahlberechtigten Bediensteten, die am Tage der Ausschreibung der Wahl das 19. Lebensjahr vollendet haben, die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit zu einem anderen EWR-Mitgliedstaat besitzen und sich seit mindestens sechs Monate im Dienst der Gemeinde befinden.

Die WÄHLERLISTE (Verzeichnis aller wahlberechtigten Bediensteten) liegt vom 06.05.2019 bis 17.05.2019 in der Personalvertretung zur Einsicht durch die Wahlberechtigten auf.

Einwendungen gegen die Wählerliste können innerhalb der Auflagefrist von jedem wahlberechtigten Bediensteten beim Wahlausschuss eingebracht werden. Der Wahlausschuss hat bis spätestens 23.05.2019 über die Einwendungen zu entscheiden. Die Entscheidung ist dem Einbringer der Einwendung und dem Betroffenen schriftlich mitzuteilen. Innerhalb von drei Arbeitstagen kann gegen die Entscheidung des Wahlausschusses Berufung eingebracht werden. Der Wahlausschuss hat innerhalb von drei Arbeitstagen über die Berufung zu entscheiden. Die Entscheidung des Wahlausschusses ist endgültig.

Die Vorschläge jener Bediensteten die sich um die Wahl als Personalvertreter bewerben.

WAHLVORSCHLÄGE – sind bis spätestens 30.05.2019 schriftlich beim Wahlausschuss einzubringen. Die Wahlvorschläge müssen von 1% der Wahlberechtigten, mindestens aber von zwei, unterfertigt sein. Weiteres muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein, dass die Wahlwerber mit der Aufnahme in den Wahlvorstand einverstanden sind. Der Wahlausschuss hat innerhalb von drei Tagen ab Einbringung über die Zulassung des Wahlvorschlages zu entscheiden. Die Entscheidung des Wahlausschusses ist endgültig. Die Bediensteten, deren Wahlvorschlag zugelassen wurde, bilden eine Wählergruppe. Die vom Wahlausschuss zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschläge werden ab 06.06.2019 kundgemacht.

Die Wahl findet an folgendem Ort und zu folgender Zeit statt:

Datum: 12.06.2019

Ort: KG Kunterbunt
Zeit: 8h bis 8,45h

Ort: KG Heide
Zeit: 13h bis 13,45

Ort: KG Sonnenblumen
Zeit: 9h bis 9,45h

Ort: KG Regenbogen
Zeit: 10h bis 10,45h

Ort: KG Wirbelwind
Zeit: 11h bis 11,45h

Ort: KG Wolkenstern
Zeit: 12h bis 12,45h

Die Wahl findet an folgendem Ort und folgender Zeit statt.

Datum: 13.06.2019

Ort: Wirtschaftshof
Zeit: 6,30h bis 7,30h

Ort: Bücherei
Zeit: 8,45h bis 9,15h

Ort: Volksschule/ Hort Stadt
Zeit: 10h bis 11h

Ort: Volksschule/ Hort Süd
Zeit: 11,30h bis 12h

Ort: Rathaus
Zeit: 13h bis 15h

Der Vorsitzende des Wahlausschusses:

Schabhüttl Wolfgang

(Unterschrift)

Gänserndorf, am 15.04.2019